

Herrn
Klaus Konrad Pesch
Bürgermeister der Stadt Ratingen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Ratingen
Tel.: 02102-550 1240
fraktion@gruene-ratingen.de

26.01.2018

im Hause

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen für die nächste Beratungsrunde von StUmA / HaFaW / Rat den TOP

Wildkräuter und -blumen / Insektensterben / Nahrungskette

mit folgendem **Beschlussvorschlag**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Grundstücke mit als Insektennahrung geeigneten Wildkräutern zu bepflanzen. Parallel dazu wird sie um eine Aufstellung gebeten, welche der von der Stadt zu pflegenden Grünflächen, Randstreifen, Fahrbahnteiler, Parks, Schulhöfe und sonstigen Grünflächen aktuell mit einer als Insektennahrung geeigneten Wildblumenaussaat bereits versehen sind und welche weiteren Flächen sich potenziell dafür eignen.
2. Die Verwaltung und von ihr beauftragte Dritte verzichten zum Schutz von Mensch und Natur auf die Verwendung von Herbiziden (Unkrautbekämpfungsmittel) wie das Totalherbizid Glyphosat und Neonicotinoide (hochwirksame Insektizide, mutmaßlich ein Bienengift). Dies wird ggf. in Verträgen mit Auftragnehmern der Stadt festgeschrieben.
3. Die Verwaltung entwickelt, ggf. in Zusammenarbeit mit einer Biologischen Station, eine Öffentlichkeitskampagne, um zum Frühjahr 2019 die Bevölkerung und Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten usw. auf die Bedeutung von Blühwiesen als Nahrungsquelle für Insekten zu sensibilisieren und konkrete Vorschläge zu ihrem Schutz aufzuzeigen (z.B. Verzicht auf Pestizide, Vorschläge für insektenfreundliche Gartengestaltung, Ausbringung von Nisthilfen, Entsiegelung und entsprechende Bepflanzung von Flächen, Verzicht auf Krautvernichtungsmittel usw.).

Sachverhalt

Unsere Kulturlandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Die Nutzung unserer Umwelt ist in jeder Hinsicht intensiver geworden. So wurde die Landschaft mittlerweile fast blütenlos. Getreide und Mähflächen sind fast reine Monokulturen geworden. Wildkräuter und Wildblumen werden bekämpft (z.B. mit Glyphosat) und sind nur noch selten

zu finden. Diese Entwicklung ist jedoch mit verheerenden Folgen für unsere Insekten verbunden, deren Nahrungsangebot somit weitestgehend vernichtet wird.

Die Folge ist, dass viele Insektenarten wie z.B. Schmetterlinge, Käfer, Grashüpfer, und nicht zuletzt Wild- und Honigbienen vom Aussterben bedroht sind. Insekten sind jedoch für einen intakten ökologischen Kreislauf von enormer Bedeutung. Insektenbestäubung erhöht nicht nur den Ertrag der Kulturpflanzen, sondern ist auch essentiell für die Erhaltung unserer Wildflora. Diese wiederum ist die Lebensgrundlage vieler anderer Kleinstlebewesen, welche den Insektenfressern als Nahrung dienen.

Die jüngsten Ergebnisse wissenschaftlicher Studien haben einen besorgniserregenden Rückgang von Insektenarten belegt. Angesichts des in diesen Studien belegten dramatischen Rückgangs der Insektenpopulationen in den letzten 25 Jahren von bis zu 80% und des daraus resultierenden Rückgangs der Vogelbrutpaare als Folge davon um 60% gewinnt die Wiederherstellung von Biotopen mit einem Insektennahrungsangebot ständig an Bedeutung. Ganz aktuell sind als weitere Folge des Insektenschwundes die Igel in die Vorwarnstufe der „Roten Liste“ der vom Aussterben bedrohten Arten aufgenommen worden.

Neben Boden, Wasser, Luft und Klima ist eine intakte Natur Teil der unersetzlichen natürlichen Lebensgrundlagen für uns Menschen. Die Wichtigkeit dieses Themas haben schon die Verfasser unseres Grundgesetzes erkannt und deshalb im Artikel 20a GG festgeschrieben: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Deshalb sind Unternehmen, Verwaltungen auf allen Ebenen, die Bürger, Land- und Forstwirte usw. gefordert, alles zu unterlassen was die Natur schädigt und alles mögliche zu tun um deren Zustand zu verbessern. Ein zusätzlicher Vorteil der Umstellung auf Wildkräuter ist übrigens eine Einsparung bei der Grünflächenpflege, denn Wildkräuter müssen lediglich 2 – 3 mal im Jahr gemäht werden. Der gewonnene wertige Schnitt findet in Kompostierungsanlagen eine nachhaltige Verwertung.


Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Hermann Pöhling
Fraktionsvorsitzender



Christian Otto
Ratsmitglied



Edeltraud Bell
sachk. Bürgerin